

## **§ 7 Neueinführung des § 2b UStG**

### **- Information über den Umstellungsprozess und die Folgen für die Gemeinde**

Durch die Kopplung der Besteuerung an die Körperschaftssteuer und die Bedingung des Vorliegens eines Betriebs gewerblicher Art waren juristische Personen des öffentlichen Rechts in der Vergangenheit nur in wenigen Fällen umsatzsteuerpflichtig. Dies hat sich durch die Neuregelung des § 2b UStG grundlegend geändert.

Bereits 2015 wurde geregelt, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts marktrelevante, privatrechtliche Leistungen nach den gleichen Grundsätzen versteuern müssen wie andere Marktteilnehmer.

Davon betroffen sind alle privatrechtlichen Leistungen der Kommune, beispielsweise der Verkauf von Familienbüchern im Standesamt, Stellplatz- und Hallenvermietungen aber auch einfache Kostenersätze für Kopien im Bürgerbüro, kurz gesagt, jede Leistung die nicht auf Grundlage eines Gesetzes oder einer Satzung erhoben wird.

Die Neuregelung ist bereits 2017 in Kraft getreten. Die Gemeinde hat, wie die meisten Kommunen, die sogenannte Optionserklärung abgegeben um die Regelung erst nach einer Übergangszeit zum 01.01.2021 anwenden zu müssen.

Für die Umstellung aufs neue Recht müssen sämtliche Ertragspositionen der Gemeinde geprüft und steuerlich bewertet werden. Diese Prüfung erfolgt durch das Personal der Kämmerei bereits über den Sommer 2019, da das Jahr 2020 durch die Programmumstellung auf SAP nur wenig zeitlichen Spielraum lässt. Gleichzeitig bietet sich die Programmumstellung für die Implementierung einer Kontenstruktur zur buchhalterischen Umsetzung der Regelung an.

Begleitet wird der Umstellungsprozess insbesondere für Schulungen und die Bewertung komplexerer Sachverhalte von der Steuerberatungsgesellschaft BW Partner, die bisher schon für die Gemeinde tätig ist und landesweit Beratungsleistungen in diesem Umstellungsprozess anbieten. Die Leistungen der Steuerberater werden sich auf ca. 14.-16.000 € belaufen.

In der Sitzung werden dem Gemeinderat die rechtlichen Rahmenbedingungen, der Umstellungsprozess und, soweit aktuell absehbar, die Folgen für die Gemeinde erläutert.

### **Beschlussvorschlag:**

Zustimmende Kenntnisnahme